

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27 Oktober 2020

**„Beschaffungen von Fahrzeugen bei der Feuerwehr Bremen:
Fortschreibung des Beschaffungskonzepts unter Berücksichtigung von Fahr-
zeugleasing“**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 zur Sicherstellung des Schutzziels für die Stadtgemeinde Bremen einen Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Neben den im Brandschutzbedarfsplan dargestellten Ausstattungsbedarfen der Berufsfeuerwehr wurde den hierfür erforderlichen Bedarfen der Freiwilligen Feuerwehren Bremens in der Fortschreibung des Strukturkonzeptes für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen in der Deputation für Inneres am 16.08.2018 zugestimmt.

Auf Basis der damaligen Konzepte wurde das Beschaffungskonzept 2018-2021 entwickelt, welches sich an den zur Verfügung stehenden Anschlägen und Finanzplanwerten der Jahre 2018-2021 orientierte. Dem Beschaffungskonzept hat die städtische Deputation für Inneres mit Vorlage vom 12.01.2018 im Umlaufverfahren sowie der Haushalts- und Finanzausschuss am 26.01.2018 zugestimmt.

Der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr umfasst rund 40 Löschfahrzeuge. Dieser Teil des Fuhrparks weist eine deutliche Überalterung auf. Im Jahr 2022 werden 13 Löschfahrzeuge ein Alter zwischen 21 und 38 Jahre aufweisen sowie 6 Löschfahrzeuge zwischen 18 und 20 Jahre alt sein. Aufgrund des teils hohen Alters der Fahrzeuge, insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren ist eine Ersatzteilbeschaffung teils nicht mehr möglich und führt zu Ausfällen. Um diese zu vermeiden und damit die Sicherstellung des Schutzziels nicht zu gefährden ist eine verstärkte Investition, insbesondere in den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehren im Finanzplanzeitraum erforderlich.

Mit Senatsbeschluss laufende Nr. 46 vom 18.02.2020 zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 hat der Senat den Senator für Inneres sowie den Senator für Finanzen gebeten zu prüfen, inwieweit die erforderlichen Mehrbedarfe an Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren in Leasingmodellen beschafft werden können.

B. Lösung

Das bestehende Beschaffungskonzept soll für die Jahre 2020/2023 fortgeschrieben werden.

Bericht zum Beschaffungskonzept 2018/2019

Das bisherige Beschaffungskonzept bezog sich in seiner Darstellung jeweils auf den Beschaffungszeitraum. Aufgrund der teils sehr langen Lieferzeiten von bis zu zwei bis drei Jahren ließen sich die dadurch entstandenen Erwartungen in Bezug auf die Lieferung und die Mittelabflüsse nicht vollständig erfüllen. Mit der Fortschreibung des Beschaffungskonzepts für die Jahre 2022/2023 sowie für Ist-Zahlen und die Prognose wird die Darstellung auf die vorgesehenen Lieferzeitpunkte im jeweiligen Zeitraum umgestellt. Aufgrund der langen Lieferzeiten sowie Verzögerungen im Beschaffungsprozess sind die Mittel in 2019 nicht vollständig abgeflossen. Die Haushaltsreste aus 2019 wurden der investiven Budgetrücklage zugeführt, so dass die eingegangenen Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020 beglichen werden können.

Fahrzeugtyp	2018 Einzelpreis*	Doppelhaushalt 2018/2019 Plan		Doppelhaushalt 2018/2019 Ist	
		Anzahl	Gesamtpreis	Anzahl	Gesamtpreis
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	450.000	3	1.350.000	3x Aufbau	1.105.661
Drehleiter (DLK)	750.000	1	750.000	4x Aufbau	
Löschfahrzeug Freiw. Feuerwehr (LF-FF)	340.000	3	1.020.000	2x Fahrgestell	1.107.115
Mannschaftstransportwagen (MTF)	70.000	2	140.000	2	124.942
Kommandowagen (KdoW)	40.000	1	40.000	3	148.843
Tanklöschfahrzeug (TLF)	400.000			1 x Aufbau	285.909
*Bei den Einzelpreisen handelt es sich um Durchschnittswerte					
Summen:		10	3.300.000		2.772.470
Anschlag					3.301.000
investive Budgetrücklage aus 2017 für TLF					285.000
Reduzierung Verlustvortrag/Verlagerung					-177.343
Reste 2019 für DLK und KdoW					636.187

Umsetzungstand 2020 und 2021

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Anschlag im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens in Höhe von 1.000 T€ auf 2.820 T€ erhöht.

Hierüber soll eine dringend erforderliche Drehleiter als Ersatz für eine defekte Drehleiter gebraucht beschafft werden. Es wird von Ausgaben in Höhe von 420 bis 430 T€ ausgegangen. Für die Freiwilligen Feuerwehren sollen als Ersatz neun Fahrzeuge mit einem Kostenvolumen von rd. 525 T€ beschafft werden. Im Einzelnen sollen drei Klein-Einsatzfahrzeuge, drei Mehrzweckfahrzeuge-Führungsunterstützung sowie drei Mannschaftstransportfahrzeuge beschafft werden. Daneben ist die Beschaffung von drei Abrollbehältern für insgesamt rd. 50 T€ vorgesehen.

In 2020 wurden bereits zwei Mannschaftstransportfahrzeuge sowie ein Aufbau eines Löschfahrzeugs geliefert. Der Aufbau einer Drehleiter wurde ebenfalls in 2020 geliefert und beglichen. Die Beschaffungen von u.a. drei Kommando- und fünf Gerätewagen mit unterschiedlicher Ausstattung, zwei Anhängern mit Schaum-Wasserwerfer sowie

ein Werkstattwagen für den technischen Betrieb und einen Einsatzleitwagen für den Direktionsdienst sollen in 2020 abgeschlossen werden. Des Weiteren sollen zwei Anhänger sowie ein Löschunterstützungs- und ein Wechselladefahrzeug angeschafft werden.

Aufgrund der längeren Lieferzeiten werden der Abrollbehälter-Wasserförderung sowie ein Gerätewagen für die Wasserrettung sowie ein weiterer für die Hygiene, zwei weitere Löschfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr und der Aufbau für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug voraussichtlich in 2021 zugehen.

gemäß Konzept 2018-2021

Fahrzeugtyp	2018 Einzelpreis*	Doppelhaushalt 2020/2021 Plan		Doppelhaushalt 2020/2021 Prognose	
		Anzahl	Gesamtpreis	Anzahl	Gesamtpreis
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	450.000	2	900.000	1	450.000
Drehleiter (DLK)	750.000	1	750.000	1x Aufbau	583.324
Löschfahrzeug Freiw. Feuerwehr (LF-FF)	340.000	2	680.000	2x komplett	870.000
Mannschaftstransportwagen (MTF)	70.000	2	140.000	1x Aufbau	125.703
Kommandowagen (KdoW)	40.000	2	80.000	2	150.000
Tanklöschfahrzeug (TLF)	400.000	1	400.000	3	150.000
Gerätewagen Wasserrettung (GW-W)	270.000	1	270.000	1	270.000
Gerätewagen Logistik/Hygiene				5	550.000
Gerätewagen Pulverwerkstatt				1	50.000
Wasserfördersystem (AB-WF)	350.000	1	350.000	1	460.000
Werkstattwagen TB	60.000			1	60.000
Feuerwehranhänger - Schaum-Wasserwer	50.000			2	100.000
Einsatzleitwagen-Direktionsdienst Reserve				1	53.757
Feuerwehranhänger	10.000			2	20.000
Löschunterstützungsfahrzeug (LUF)				1	210.000
Wechselladefahrzeug (WLF)				1	220.000
Mehrzweckfahrzeug-Geräteprüfzentrum (MZF-GPZ)				1	50.000
über Haushaltsänderungsantrag					
Drehleiter (DLK)				1	420.000
Abrollbehälter mit Pritsche				2	20.000
Abrollbehälter Schaummittel				1	30.000
Klein-Einsatzfahrzeuge				3	180.000
Mehrzweckfahrzeuge-Führungsunterstützung				3	180.000
Mannschaftstransportwagen (MTF)				3	165.000
*Bei den Einzelpreisen handelt es sich um Durchschnittswerte					
Summen:		12	3.570.000		5.217.784
Anschlag			4.612.000		
Reste aus 2019			636.187		
Summe			5.248.187		

Bedarfe 2022/2023

Für die Jahre 2022 und 2023 des Finanzplans ist die Ersatzinvestition von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen, zwei Löschfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren, zwei Werkstattwagen für den technischen Betrieb sowie einer weiteren Drehleiter vorgesehen, um Fahrzeuge, die in 2022/2023 die Nutzungsdauer von 20 Jahren erreicht bzw. teils deutlich überschritten haben, zu ersetzen. Die AfA-Tabellen des Bundes sehen für Feuerwehrfahrzeuge pauschal eine Nutzungsdauer von 10 Jahren vor. Bedingt durch die langen Lieferzeiten sind die Beschaffungen bereits in 2020 zu initiieren. Auf-

grund des finanziellen Rahmens, den die aktuelle maßnahmenbezogene Investitionsplanung vorgibt, können nicht alle erforderlichen Ersatzbeschaffungen zur Ablösung von Löschfahrzeugen mit einer sehr hohen Nutzungsdauer von dann über 20 Jahren vorgenommen werden. Es sollen weitere Ersatzbeschaffungen über Leasing finanziert werden.

Leasing

Um weitere dringend erforderliche Ersatzbeschaffung zu realisieren, sollen zusätzlich eine Drehleiter mit Korb (DLK) für die neue Feuerwache 7 und sechs Löschfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Bremen auf Leasingbasis beschafft werden. Zum Zeitpunkt der Auslieferung soll auf Basis des dann vorliegenden Zustands der Bestandsfahrzeuge entschieden werden, welche der Fahrzeuge mit sehr hoher Nutzungsdauer ersetzt werden. Andere Fahrzeugtypen werden aufgrund geringer Beschaffungskosten nicht über Leasingverfahren bezogen. Die Leasingdauer soll grundsätzlich auf 10 Jahre festgesetzt werden und orientiert sich dabei an der AfA-Abschreibungstabelle des Bundesfinanzministeriums. Nach Ablauf der Leasingdauer steht es der Feuerwehr Bremen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit offen, die gebrauchten Fahrzeuge zum vereinbarten Restwert anzukaufen oder neue Leasingfahrzeuge zu beschaffen.

Gemäß einer vom Senator für Inneres durchgeführten Umfrage unter vier Stadtgemeinden Gelsenkirchen, Aachen, Bergheim und Witten, die bereits über geleaste Feuerwehrfahrzeuge verfügen oder deren Beschaffung avisieren, können durch Leasingverfahren außerdem positive Wirtschaftlichkeitseffekte aufgrund von Einsparungen bei den andernfalls für Eigenfahrzeuge zu kalkulierenden Inspektions- und Instandhaltungskosten erzielt werden. Die Ergebnisse der Umfrage bilden die Basis für die geschätzten Leasingausgaben, die in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angesetzt wurden.

Dem Ergebnis der nach Nr. 2.5.1 zu § 7 VV-LHO durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der beiden Beschaffungsoptionen „Kauf“ und „Leasing“ einer Drehleiter mit Korb zufolge stellt die Option „Leasing“ mit einer Leasingdauer von 10 Jahren und einer allgemeinen Nutzungsdauer von insgesamt 20 Jahren tendenziell die wirtschaftlichere Alternative dar. Durch den (optionalen) Abschluss von Full-Service-Leistungen mit dem Leasinggeber können ggf. je nach Umfang zudem weitere Wirtschaftlichkeitseffekte erzielt werden, sofern der Leasinggeber die Kosten für Reparaturen und die Kosten der Ersatzgestaltung bei längeren Fahrzeugausfällen zu wirtschaftlichen Konditionen je nach Marktlage übernimmt.

Zudem eröffnen sich der Feuerwehr perspektivisch Handlungsräume, weil nach Ablauf der Leasingdauer entweder die Kaufoption abgerufen oder die auslaufenden Verträge durch leasingbasierte Neufahrzeuge ersetzt werden können.

Bei den Löschfahrzeugen zeigt sich, dass der Wertverlust aufgrund eines fehlenden entsprechenden Marktes für gebrauchte Fahrzeuge in den ersten zehn Jahren deutlich höher ist als in den zweiten zehn Jahren. Ferner steigen die Ausgaben für Reparatur- und Instandhaltung zumeist ab dem ca. 20. Jahr der Anschaffung, wenn vielfach keine Ersatzteile mehr lieferbar sind und diese in Einzelfertigung erstellt bzw. in Auftrag gegeben werden müssen. Die Leasingvariante mit Kaufoption nach 10 Jahren ergibt einen etwas niedrigeren Barwert als die Variante Kauf, sodass aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, zum jetzigen Zeitpunkt die Leasingvariante umgesetzt werden soll,

um über 20-jährige Löschfahrzeuge außer Dienst zu setzen. Unter anderem ist aufgrund dieses Ergebnisses eine deutlich umfangreichere Umstellung auf Leasing in einem ersten Schritt nicht vorgesehen, da dieses voraussichtlich zu einem deutlich erhöhten Finanzbedarf nach Ablauf der Leasingdauer führen würde, wenn die Ausübung der Kaufoptionen, wie vorgesehen, gezogen werden würde. Die gesammelten Erfahrungen fließen in die spätere Fortschreibung der Fahrzeugkonzepte ein.

C. Alternativen

Aufgrund des erhöhten Risikos des Ausfalls von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Bremen und zur Aufrechterhaltung der Sicherstellung des Schutzziels für die Stadtgemeinde Bremen wird ein Verzicht auf die ergänzende Beschaffung von Löschfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr sowie die Beschaffung einer neuen Drehleiter für den Standort der neuen Feuerwache im Nordosten Bremens nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

In der nachfolgenden Übersicht sind die prognostizierten Mittelabflüsse für den Haushalt 2020/2021 sowie die geplanten Mittelabflüsse für die Finanzplanjahre 2022/2023 unter Berücksichtigung der der unter B. dargelegten Vorgehensweise dargestellt.

Für den Kauf der vier Hilfeleistungslöschfahrzeuge sowie der Drehleiter und zwei Löschfahrzeugen ist aufgrund der Lieferzeiten für die Finanzposition 3054. 81110-0 die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.750 T€ sowie einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 580 T€ bei Ausgleich bei der Investitionsreserve, Finanzposition 3995.79010-5, erforderlich. Die Abdeckung soll in 2022 in Höhe von 1.730 T€ und in 2023 in Höhe von 1.600 T€ erfolgen.

Die voraussichtlich ab 2022 anfallenden konsumtiven jährlichen Leasinggebühren sollen im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung aus den investiven Orientierungswerten für die Beschaffung von Fahrzeugen in den konsumtiven Eckwert verlagert werden. Für den Abschluss der Leasingverträge mit einer geplanten Laufzeit von rund 10 Jahren ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.700 T€ bei Ausgleich auf der Finanzposition 3995.79010-5 Investitionsreserve mit einer jährlichen Abdeckung von 270 T€ in den Jahren 2022 bis 2031 erforderlich.

Die vorgesehenen Investitionen in 2022/2023 sind im Folgenden dargelegt:

	2018	Doppelhaushalt 2022/2023		davon 2022	davon 2023
		Einzelpreis*	Plan		
Fahrzeugtyp		Anzahl	Gesamtpreis		
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	450.000	4	1.800.000	900.000	900.000
Drehleiter (DLK)	750.000	1	850.000	150.000	700.000
Löschfahrzeug Freiw. Feuerwehr (LF-FF)	340.000	2	680.000	680.000	
Mannschaftstransportwagen (MTF)	70.000				
Kommandowagen (KdoW)	40.000				
Gerätewagen Wasserrettung (GW-W)	270.000				
Gerätewagen Logistik/Hygiene					
Gerätewagen Pulverwerkstatt					
Wasserfördersystem (AB-WF)	350.000				
Werkstattwagen TB	60.000	2	120.000		120.000
Feuerwehranhänger - Schaum-Wasserwer	50.000				
Einsatzleitwagen-Direktionsdienst Reserve					
Feuerwehranhänger	10.000				
Löschunterstützungsfahrzeug (LUF)					
Wechseladefahrzeug (WLF)					
Mehrzweckfahrzeug-Geräteprüfzentrum (MZF-GPZ)					
über Haushaltsänderungsantrag					
Drehleiter (DLK)					
Abrollbehälter mit Pritsche					
Abrollbehälter Schaummittel					
Klein-Einsatzfahrzeuge					
Mehrzweckfahrzeuge-Führungsunterstützung					
Mannschaftstransportwagen (MTF)					
Summe Kauf		9	3.450.000	1.730.000	1.720.000
			geschätzt		
Leasing einer Drehleiter (DLK) neu - für FW 7		(1)	142.000	71.000	71.000
Leasing 6 LF-FF		(6)	398.000	199.000	199.000
Summe Leasing			540.000	270.000	270.000
Gesamtsumme			3.990.000	2.000.000	1.990.000
Planwerte				2.000.000	2.000.000

Hieraus ergeben sich die folgenden erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen - Abdeckungen

Fahrzeugtyp	2022	2023	2024-2031	Gesamt
	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	900.000	900.000	0
Drehleiter (DLK)	150.000	700.000	0	850.000
Löschfahrzeug Freiw. Feuerwehr (LF-FF)	680.000	0	0	680.000
Summe Kauf	1.730.000	1.600.000	0	3.330.000
Leasing einer Drehleiter (DLK) neu - für FW 7	71.000	71.000	568.000	710.000
Leasing 6 LF-FF	199.000	199.000	1.592.000	1.990.000
Summe Leasing	270.000	270.000	2.160.000	2.700.000

Genderprüfung:

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der dargelegten Fortschreibung des Beschaffungskonzepts für die Jahre 2022/2023 von Feuerwehrfahrzeugen unter Berücksichtigung von Fahrzeugleasing zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen im Finanzplanzeitraum in Höhe von 3.330 T€ mit einer Abdeckung in 2022 in Höhe von 1.730 T€ und in 2023 in Höhe von 1.600 T€ sowie der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung von Fahrzeugen über den Abschluss von Leasingverträgen in Höhe von 2.700 T€ mit einer Abdeckung von jährlich 270 T€ in den Jahren 2022 bis 2031 zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres die städtische Deputation für Inneres mit der Fortschreibung des Beschaffungskonzepts für Feuerwehrfahrzeuge zu befassen sowie die erforderlichen Beschlüsse zur Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Beschaffungen von Fahrzeugen bei der Feuerwehr Bremen: Fortschreibung des Beschaffungskonzepts unter Berücksichtigung von Fahrzeugleasing

Datum : 24.08.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Beschaffungen von Fahrzeugen bei der Feuerwehr Bremen:
Fortschreibung des Beschaffungskonzepts unter Berücksichtigung von Fahrzeugleasing

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre): 20

Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,55

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Kauf einer Drehleiter mit Korb (DLK) / Kauf von 6 Löschfahrzeugen (LF FF)	2
2	Leasing einer Drehleiter mit Korb (DLK) / Leasing von 6 Löschfahrzeugen (LF FF)	1
n		

Ergebnis

Die Barwertmethode zur Maßnahme Drehleiter mit Korb ergibt, dass die Alternative 2 „Leasing“ mit einer Leasingdauer von 10 Jahren und einer allgemeinen Nutzungsdauer von insgesamt 20 Jahren tendenziell die wirtschaftlichere Alternative darstellt (Barwert -1.058 T€ im Gegensatz zum Kauf: -1.120 T€). Bei den Löschfahrzeugen ist insbesondere aufgrund des Wertverlusts in den ersten Jahren die Ausübung einer Kaufoption der Löschfahrzeuge nach 10 Jahren empfehlenswert (Barwert: -358 T€ im Gegensatz zum Kauf: -378 T€ je Fahrzeug). Durch den (optionalen) Abschluss von Full-Service-Leistungen mit dem Leasinggeber könnten je nach Umfang weitere Wirtschaftlichkeitseffekte erzielt werden, sofern der Leasinggeber die Kosten für (bestimmte) Reparaturen und die Kosten der Ersatzstellung bei längeren Fahrzeugausfällen trägt.

Weitergehende Erläuterungen

Der weitere Nutzen der Alternative Leasing besteht neben den ggf. monetären Vorteilen in der Verbesserung der Planbarkeit, da Leasingraten stetige konsumtive Mittelabflüsse bedingen, in Vorzieheffekten in der Brandschutzzielumsetzung sowie in der Erzielung von Klimaeffekten durch (regelmäßige) Modernisierung des Fuhrparks.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2023	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Beschaffung einer DLK auf Leasingbasis	Stk.	1
2	Beschaffung von Löschfahrzeugen	Stk.	6
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung